

Erklärung des SW-Herstellers bezugnehmend auf die Kassenrichtlinie 2012 (E 131) und Registrierkassensicherheitsverordnung

Hersteller

manubu gmbh
Am Concorde Business Park F
2320 Schwechat

Kassentyp

Das Registrierkassensoftwaremodul ist ein Cloud-Kassensystem für die Buchhaltungssoftware "Free-Finance" bzw. „FinanzFenster“, und entspricht nach der Kassenrichtlinie 2012 dem Kassentyp „Sonstige“ und setzt alle technischen Sicherheitsmaßnahmen der Registrierkassensicherheitsverordnung um.

Beschreibung der Sicherheitseinrichtung (E131)

1 Erfassungen, Geschäftsfälle, Belege

- 1.1 Es wird für jeden abgeschlossenen Kassa-Geschäftsfall ein Beleg erstellt, der in seinen Detailangaben der Kassenrichtlinie (Pkt. 4.3) entspricht. Dazu wird eine fortlaufende Belegnummer vergeben. Diese Belegnummer enthält die Jahreszahl und eine aufsteigende Nummer. Diese Belegnummer wird auch auf den Beleg gedruckt. Die Belegnummer kann im Programm nicht zurückgesetzt oder geändert werden. Durch diese Belegnummer wird die Vollständigkeit der Erfassung der Geschäftsfälle gewährleistet.
Bei der Inbetriebnahme (Aktivierung) der Kassa wird, gemäß Registrierkassensicherheitsverordnung, RKSv vom Juli 2015, ein Startbeleg mit der Nummer 1 des aktuellen Jahres erstellt und signiert.
Jedes neue Jahr wird mit der Belegnummer 1 begonnen.
- 1.2 Die Belegnummer und alle Belegdaten werden in einem Datenerfassungsprotokoll gespeichert. Bei allen Belegen wird als Belegdatum Datum und Uhrzeit der Erstellung erfasst.
Bei nacherfassten Belegen wird als Belegdatum das Datum des Originalbelegs erfasst und die Belege mit dem Text "Nachbuchung am: Datum + Uhrzeit" gekennzeichnet.
Bei allen Belegen wird das tatsächliche Datum und Uhrzeit der Erfassung mitprotokolliert.
- 1.3 Im Programm ist keine Teilerfassung möglich. Jeder Geschäftsfall muß vollständig eingegeben und abgeschlossen werden. Erst danach kann der nächste Geschäftsfall eingegeben werden.
- 1.4 Für jeden Tag wird ein Tagesabschluss protokolliert und am Monatsende ein Monatsbeleg entsprechend der Registrierkassensicherheitsverordnung (RKSv) vom Juli 2015 erstellt.
- 1.5 Kein Beleg kann gelöscht werden.
Jeder Geschäftsfall kann aber storniert werden. Diese Stornierung wird als eigener Geschäftsfall mit den selben Positionen aber negierten Beträgen und dem Datum und der Uhrzeit der Stornierung erstellt.
Dieser Stornobeleg erhält die nächste Nummer aus dem fortlaufenden Nummernkreis. Ein Vermerk „Storno“ wird im System und auf dem Beleg angebracht – als Referenz wird die Originalbelegnummer vergeben. Die Verschlüsselung und Signatur erfolgt analog zum normalen Kassa-Beleg.
- 1.6 Bar-Entnahmen oder Bar-Einlagen werden in einem eigenen Belegkreis protokolliert und auch im Datenerfassungsprotokoll vermerkt.

2 Manipulationssicherheit

Jede Kassa erhält einen eigenen Schlüssel (AES-256), der für die Verschlüsselung des Umsatzzählers herangezogen wird. Dem Benutzer ist es nicht möglich erstellte Belege oder das Datenerfassungsprotokoll selbst in irgendeiner Form zu verändern oder zu löschen (elektronisches Radierverbot).

Jeder neue Beleg wird mit dem vorhergehenden Beleg verkettet und mit der von der Kassa verwendeten Signatureinrichtung (zB: A-TRUST a.sign RK ONLINE) gemäß Registrierkassensicherheitsverordnung (RKSV) vom Juli 2015 digital signiert. Jeder Mandant besitzt mindestens eine auf ihn registrierte Signatureinrichtung.

Alle gemäß RKSV geforderten Maßnahmen inkl. Datenerfassungsprotokoll pro Kassa und Druck des QR-Codes werden erfüllt.

Mit diesen Maßnahmen wird der Manipulationssicherheit gemäß Kassenrichtlinie 2012 und Registrierkassensicherheitsverordnung (RKSV) vom Juli 2015 entsprochen.

3 Journal, Datenexport und Berichte

Das Journal kann in lesbarer Form jederzeit exportiert werden. Dies geschieht pro Kassa und in einer zeitlichen selbst gewählten Einschränkung.

Ein Datenerfassungsprotokoll im geforderten JSON-Format kann ebenso jederzeit erstellt bzw. jederzeit - auch im Beisein eines Prüfers – exportiert und für die Kontrolle gespeichert werden.

Weiters können Berichte wie Bedienerbericht, Periodenbericht und Warengruppenbericht jederzeit exportiert werden. Alle Berichte können im CSV-Format mit dem Trennzeichen "Semikolon" und dem Zeichensatz "UTF-8" erstellt und exportiert werden.

Die direkte Integration in FinanzOnline (Meldung der Signatureinrichtung, Aktivierung und Beendigung der Kassa, Prüfung einzelner Kassenbelege bzw. Kassenbons direkt mit der FinanzOnline Schnittstelle) ist möglich, sofern die benötigten FinanzOnline Zugangsdaten hinterlegt werden.

4 Ausfallssicherheit

Alle Daten werden in der Cloud im Rechenzentrum in einem Datenbankcluster gespeichert. Laufende Sicherungen gewährleisten die Datensicherheit. Alle Änderungen der Einstellungen des Programms werden protokolliert.

5 Verfahrensdokumentation

Als Verfahrensdokumentation dient die Online-Bedienungsanleitung und die Dokumentation des Verfahrens unter <http://help.freefinance.at/>.

Das Datenerfassungsprotokoll wird beim Aktivieren der Kassa mit Kassenidentifikationsnummer automatisch erstellt und protokolliert alle Belege, Buchungen, Barbewegungen und Einstellungen.

Durch die Implementation der Sicherheitsmaßnahmen ist das System als sicher anzusehen.

manubu gmbh